



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03637**
Datum: 29.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krimmling-
Schoeffler, Anja

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Obstgehölzen im Stadtgebiet

1. Wie werden bei Nach-, Neu- und Ersatzpflanzungen in der Stadt Halle einheimische Obstgehölze berücksichtigt (u.a. Hauspflaume, Süßkirsche, Birne, Apfel, Quitte und Walnuss)?
2. Gibt es eine Übersicht zum Bestand an einheimischen Obstgehölzen im öffentlichen/nicht öffentlichen Raum oder Streuobstwiesen in der Stadt Halle? Wie hat sich der Bestand in den letzten Jahren entwickelt?
3. Gibt es eine allgemein verbindliche Pflanzliste für Nach-, Neu- und Ersatzpflanzungen? Wenn ja, wo ist diese Liste (auch für Bürgerinnen und Bürger) einsehbar?
4. Wie steht die Verwaltung zu dem Vorschlag, kränkelnden Kastanien nach und nach durch gegen Miniermotten resistente Walnussbäume zu ersetzen?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

11. Dezember 2017

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Obstgehölzen im Stadtgebiet

Vorlagen-Nr.: VI/2017/03637

TOP: 10.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie werden bei Nach-, Neu- und Ersatzpflanzungen in der Stadt Halle einheimische Obstgehölze berücksichtigt (u. a. Hauspflaume, Süßkirsche, Birne, Apfel, Quitte und Walnuss)?

Bei Festsetzungen von Pflanzbindungen in Bebauungsplanverfahren oder durch Festsetzung von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung werden Obstgehölze berücksichtigt. Die Anerkennung von Obstbaumpflanzungen auf Privatgrundstücken ist nicht möglich, da diese Bäume ausdrücklich nicht unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen.

2. Gibt es eine Übersicht zum Bestand an einheimischen Obstgehölzen im öffentlichen/nicht öffentlichen Raum oder Streuobstwiesen in der Stadt Halle? Wie hat sich der Bestand in den letzten Jahren entwickelt?

Streuobstwiesen als gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 22 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen der Biotopkartierung erfasst. Eine Übersicht über die gesetzlich geschützten Biotope ist im Umweltatlas der Stadt Halle (Saale) zu finden. Bei der Biotopkartierung wurden keine Einzelbäume erfasst. Darüber hinaus gibt es keine Bestandserfassung.

Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren neue Streuobstwiesen angelegt.

3. Gibt es eine allgemein verbindliche Pflanzliste für Nach-, Neu- und Ersatzpflanzungen? Wenn ja, wo ist diese Liste (auch für Bürgerinnen und Bürger) einsehbar?

Die Anlage 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) enthält eine Liste von einheimischen Laubbaumarten. Die Baumschutzsatzung ist über die Internetseite der Stadt Halle abrufbar und enthält alle Anlagen.

In der Liste sind auch Wildobstarten wie Vogelkirsche, Wildapfel oder Wildbirne enthalten, die als Ersatzpflanzungen anerkannt werden.

4. Wie steht die Verwaltung zu dem Vorschlag, kränkelnde Kastanien nach und nach durch gegen Miniermotten resistente Walnussbäume zu ersetzen?

Walnussbäume sind weder als Straßen- noch als Parkbäume geeignet. Kastanien werden durch den Befall mit der Miniermotte durch den vorzeitigen Laubfall zwar geschwächt, dies führt aber nicht zum Absterben der Bäume. Insofern besteht kein Handlungsbedarf, die Bäume auszutauschen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter